

Vorlage Nr. 24/0022

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	01.02.2024	10

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorentwurfsplanung Goethestraße, dritter Bauabschnitt

Begründung:

Anlass der Maßnahme

Der 1. Bauabschnitt der Goethestraße, gelegen in der Fußgängerzone zwischen Hochstraße und Lambertstraße wurde als IHK-Maßnahme (A2) in 2023 fertig gestellt. Für den 2. Bauabschnitt von der Lambertstraße bis zur Friedrichstraße, ebenfalls eine IHK-Maßnahme (B4b), wurde im November 2021 die Entwurfsplanung beschlossen (Vorlage 21/0437). Aufgrund der notwendigen Sanierung des im 2. Bauabschnitt gelegenen Kanals und dem geplanten Bau eines Trennsystems bis zur Kreuzung Wilhelmstraße, ist es ebenfalls notwendig, einen 3. Bauabschnitt von der Friedrichstraße bis zur Wilhelmstraße im Vollumbau zu überplanen. Die bauliche Umsetzung des 2. und 3. Bauabschnitts wird aus diesem Grund auch zeitgleich erfolgen müssen.

Grundsätzliche Planungsziele

Durch die innenstadtnahe Lage ergeben sich für den 3. Bauabschnitt sowohl verkehrs- als auch stadtplanerische Planungsziele. Auch wenn die Einbettung in den Stadtraum für jede verkehrsplanerische Maßnahme relevant ist, liegt der 3. Bauabschnitt in einem städtebaulich und funktional sensibleren, da zentralen Bereich. Die Maßnahme bietet auch die Chance, aus verkehrsplanerischer Sicht Verbesserungen des Verkehrsfluss und der Verkehrssi-

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

cherheit zu ermöglichen. Die zu Grunde gelegten Planungsziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Verbesserung der Radverkehrsführung an der Kreuzung Wilhelmstraße / Goethestraße
2. Verringerung der Verkehrsbelastung an der Kreuzung Friedrichstraße / Goethestraße
3. Verbesserung der Aufenthaltsqualität für den Fußverkehr
4. Verbesserung der Nutzbarkeit des öffentlichen (Straßen-)Raums für angrenzende Nutzungen
5. Erhalt der Funktion „Fahrradstraße“ mit Anpassungen an den Standard des Fahrradstraßenkonzepts und die aktuelle rechtliche Lage
6. Erhalt des Stellplatzangebots im Umfeld, soweit möglich
7. Integration von Stadtgrün

Bestandssituation und Darstellung der Verkehrsverhältnisse (Anlage 1)

Der 3. Bauabschnitt der Goethestraße lässt sich in zwei Bereiche unterteilen. Der Bereich von der Kreuzung Goethestraße / Friedrichstraße bis zum Café Goethe, Hausnummer 40, ist dem Funktionsbereich Innenstadt zuzuordnen. Der Bereich hinter dem Café Goethe weist teilweise noch Gewerbenutzung im Bereich Dienstleitungen auf, aber auch hier findet noch Wohnen statt.

Im Jahr 2021 wurde in der Goethestraße eine Verkehrszählung durchgeführt. In der Goethestraße bewegen sich täglich ca. 700 Fahrzeuge, 600 Radfahrende und ca. 1000 Fußgänger:innen.

Die Goethestraße ist straßenverkehrsrechtlich als Fahrradstraße ausgewiesen, jedoch nur mit Verkehrszeichen beschildert. Sie stellt eine wichtige Verbindung zwischen der Stadtmitte und den südlichen Gladbecker Stadtteilen dar und dient dabei auch als Umfahrung der Fußgängerzone dar, die nicht durchgängig bzw. zeitlich begrenzt für den Radverkehr freigegeben ist.

Die Goethestraße ist derzeit eine „unechte“ Einbahnstraße, eine Einfahrt aus der Wilhelmstraße ist untersagt. Dennoch ist für Verkehrsteilnehmende, die innerhalb des 3. Bauabschnitts von Grundstücksfahrten in die Goethestraße einfahren keine Fahrtrichtung vorgeschrieben.

Die Goethestraße hat derzeit eine Fahrbahnbreite von 7,00 m, die allerdings durch die Markierung von Stellplätzen effektiv nur 4,70 m beträgt. Es existiert hier kein Sicherheitstrennstreifen zwischen dem ruhenden Verkehr und den Radfahrenden. Zusätzlich befinden sich in der Fahrbahn noch bauliche Temposchwellen („Berliner Kissen“). Die Gehwege sind mit 3,05 m auf der Westseite und 2,95 m auf der Ostseite bemessen. Auf der Südseite der

Friedrichstraße sind derzeit noch 8 Schrägstellplätze, davon 3 Stellplätze für Menschen mit Behinderung, vorhanden.

Einschätzung der Bestandssituation und der Verkehrsverhältnisse

Die Einfahrt von Radfahrenden von Süden in die Goethestraße ist äußerst unkomfortabel und in Teilen auch nicht geregelt. Radfahrende auf der Goethestraße, die in Fahrtrichtung Innenstadt auf die Wilhelmstraße zufahren, sind ausschließlich im Fahrbahnraum unterwegs und müssen „irgendwie“ auf den Seitenraum wechseln, um die Furten an der Lichtsignalanlage Goethestraße / Wilhelmstraße zu erreichen. Hier sind kombinierte Furten und Streuscheiben installiert. Über die Furten kann der Radfahrende die Wilhelmstraße queren, anschließend befindet er sich im Seitenraum der Goethestraße und wird über eine bauliche Überleitung in den Bereich des 3. Bauabschnitts übergeleitet. Diese Situation soll bezüglich der Verkehrsführung für den Radfahrenden deutlich verbessert werden. Die Achse spielt im städtischen Verkehrsnetz bereits jetzt eine wichtige Rolle als Nord-Süd-Verbindung zwischen Stadtmitte und den südlich der B224 gelegenen Wohngebieten. Im Zuge der Entwicklung „37° Nordost - Gladbeck wächst zusammen“ wird diese Funktion nochmals gestärkt.

Im Bereich des 3. Bauabschnitts liegen einige Dienstleistungen und auch Gastronomie, die aktuell wenige Möglichkeiten haben, den öffentlichen Raum zu nutzen. Umgekehrt bieten sich zu Fuß Gehenden wenige Möglichkeiten zum Aufenthalt im öffentlichen Raum, obwohl angesichts der angrenzenden Nutzung durchaus eine Nachfrage zu erkennen ist. Darauf möchte die vorliegende Planung reagieren.

Die Fahrradstraße im 3. Bauabschnitt ist als solche kaum zu erkennen, da sie ausschließlich durch Verkehrszeichen beschildert wurde. Der Standard des Fahrradstraßenkonzepts wurde erst deutlich später entwickelt. Er stellt nicht nur eine deutliche Erkennbarkeit sicher, sondern setzt auch aktuelle Standards in Bezug auf Fahrbahnbreiten und Verkehrssicherheit. Diese Standards sollen mit der vorliegenden Planung aufgegriffen werden.

Die baulichen Schwellen im 3. Bauabschnitt stellen derzeit ein Sicherheitsrisiko und Komforteinbußen für den Radverkehr dar. Gleichzeitig besteht Einigkeit über alle zuständigen Fachdienststellen, dass derartige Einbauten in den Fahrbahnraum auch aus weiteren Gründen (Lärmproblematik, Unterhaltung u.a.) grundsätzlich nicht mehr eingesetzt werden. Diese entfallen in der Planung daher ersatzlos.

In der Friedrichstraße sind auf der Südseite derzeit noch acht Schrägstellplätze vorhanden. Im Zuwendungsbescheid Nr.: 06/89/22 vom 20.10.2022 zum 2. Bauabschnitt (IHK-Maßnahme B4b) wurde als Nebenbestimmung unter Punkt 5.d.: „Bei der weiteren Planung zur Umgestaltung der Goethestraße am Knotenpunkt Friedrichstraße sollen auch die verbleibenden diagonal angeordneten Parkplätze längs der Fahrbahn angeordnet werden, da diese eine besondere Gefährdung für den Radverkehr auf der Fahrradstraße darstellen.“ Diese Auflage wurde in der Planung berücksichtigt.

Der große Parkplatz, zwischen Friedrichstraße und Goethestraße gelegen, hat seine Zu- und Ausfahrt an der Friedrichstraße. Es besteht die Möglichkeit, die Verkehrsmengen in der Friedrichstraße und auch Interaktionen durch ein- und ausfahrende Fahrzeuge mit Blick auf die Funktion als Fahrradstraße zu reduzieren, in dem die Verkehrsführung auf dem Parkplatz verändert wird. Die jetzige Zu- und Ausfahrt soll als reine Zufahrt funktionieren und eine Ausfahrt auf die Goethestraße im 3. Bauabschnitt mit direktem Anschluss an die Wilhelmstraße als Hauptverkehrsstraße geschaffen werden. Diese Idee zur Verbesserung der Verkehrsführung greift die vorliegende Planung auf.

Erläuterung der Maßnahme 3. Bauabschnitt Goethestraße (Anlage 2)

Die Funktion als Fahrradstraße wird erhalten und an die Vorgaben aus dem Fahrradstraßenkonzept angepasst. Dies betrifft insbesondere die Markierung eines unterbrochenen Breitstrichs, von großen Piktogrammen mit dem Verkehrszeichen „Fahrradstraße“ und die Einhaltung von Sicherheitstrennstreifen zum ruhenden Verkehr.

Die Goethestraße wird straßenverkehrsrechtlich von einer „unechten“ zu einer echten Einbahnstraße mit dem VZ 220-10 „Einbahnstraße“. Es besteht keine Notwendigkeit, die Fahrtrichtung Norden und damit in den sensiblen innerstädtischen Bereich zu ermöglichen. Eine Konzentration aller Verkehre, die in den 3. Bauabschnitt der Goethestraße einfahren auf die Einmündung an der Wilhelmstraße als übergeordnete Hauptverkehrsstraße macht mit Blick auf die städtische Verkehrsführung Sinn und entlastet die Nebenstraßen.

Im nördlichen Bereich des 3. Bauabschnittes der Goethestraße wird der Multifunktionsstreifen aus dem zweiten Bauabschnitt weiter fortgeführt. Der Multifunktionsstreifen wird mit einer Breite von 2,50 m geplant und wird mit Fahrradabstellanlagen, Bänken und Grünflächen ausgestattet. Die Grünflächen werden hier ohne Bäume aufgrund des Abstandes zur Fassade der Gebäude geplant. Im Bereich der Gastronomie kann der Multifunktionsstreifen für die Außengastronomie genutzt werden.

Die zwei Baumstandorte, die im nördlichen Seitenraum der Friedrichstraße auf Höhe der Tiefgaragenzufahrt zur Volksbank geplant wurden, können ggfs. im Rahmen der Ausführungsplanung nicht erhalten bleiben. Das Ingenieuramt prüft derzeit verschiedene Möglichkeiten. Sofern aus technischen Gründen kein Baumstandort hergestellt werden kann, werden die Grünbeete analog zur bereits fertiggestellten Friedrichstraße ohne Bäume bepflanzt. Die beiden Baumstandorte im südlichen Seitenraum der Friedrichstraße vor und hinter den Behindertenstellplätzen können ebenfalls im Rahmen der Ausführungsplanung ggfs. nicht beibehalten werden, da sie direkt über einer bestehenden Fernwärmeleitung liegen würden. Sollte hier keine technische Lösung gefunden werden, werden die Grünbeete analog zur bereits fertiggestellten Friedrichstraße ohne Bäume bepflanzt.

Die Gehwege sind auf der östlichen Seite mit dem Multifunktionsstreifen mit 2,50 m und auf der westlichen Seite mit 3,00 m ausreichend bemessen. Die Kernfahrbahnbreite in der Fahrradstraße beträgt nach Regelmaß 4,60 m plus 2 x 0,20 m Randbereich. Sie ist somit

ausreichend bemessen für den Begegnungsfall Radfahrer/ Müllfahrzeug. Dann wird die Fahrbahn als Übergang in den südlichen Raum verschwenkt. Dies hat zudem Einfluss auf die Wahrnehmung des Straßenabschnitts für alle Verkehrsteilnehmenden. Ggfs. negative Auswirkungen durch die Einrichtung einer echten Einbahnstraße mit Blick auf das Geschwindigkeitsniveau werden dadurch gemildert.

Im südlichen Bereich des 3. Bauabschnitts, der von Wohn- und Gewerbenutzung geprägt ist, wird die Fahrbahn der Goethestraße im Bereich der neu geschaffenen Stellplätze um 0,75 m verbreitert, um den Sicherheitstrennstreifen vom ruhenden Verkehr zum Schutz der Radfahrer zu gewährleisten.

Die Ausfahrt von der Goethestraße in die Wilhelmstraße wird umgestaltet und hat noch eine Breite von 5,00 m, um den Begegnungsfall Radfahrer/ Müllfahrzeug zu gewährleisten. Die Radverkehrsführung wird aus der separaten Furt in die Kreuzung verlegt, um somit eine einheitliche und einfache Radverkehrsführung zu gewährleisten. Der bestehende andere Radweg muss dafür baulich leicht verändert und als Rampe ausgeführt werden.

Das Linksabbiegen, was derzeit nur über die Furt der Lichtsignalanlage möglich ist, wird durch indirektes Linksabbiegen geordnet und somit die Situation für den Radverkehr im südlichen Bereich und der Kreuzung deutlich verbessert. Durch das indirekte Linksabbiegen sind ggf. zusätzliche Signalgeber erforderlich und die Schaltung der Lichtsignalanlage muss in jedem Fall überplant werden. Eine detaillierte Abstimmung und Planung ist hierfür noch erforderlich.

Mit Blick auf den angrenzenden Parkplatz ist zuerst darauf hinzuweisen, dass das Grundstück auf dem sich der Parkplatz (Flur 91, Flurstück 63. 7.090 qm) befindet, im Besitz der katholischen Gemeinde Sankt Lamberti ist. Der Stadt Gladbeck wurde mit der Vereinbarung vom 17.05.1973 ein Nutzungsrecht eingeräumt. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen können nur vorbehaltlich einer Zustimmung durch die Kirchengemeinde durchgeführt werden. Ein erstes positives Signal liegt der Verwaltung bereits vor. Bei Beschlussfassung wird die Zustimmung seitens der Kirchengemeinde offiziell eingeholt. Im Bereich des Parkplatzes werden 8 neue Stellplätze geschaffen, um die entfallenden Stellplätze im Straßenbereich auszugleichen.

Durch die Änderung der Schrägstellplätze in der Friedrichstraße zu Parallelstellplätzen wird ca. 1,5 m an Fläche gewonnen, diese wird der Apfelwiese zugeschlagen und kann als Blühstreifen ausgeführt werden.

Zusätzlich wird ein neuer Weg über die Apfelwiese geführt um eine attraktive Fußwegeverbindung von der Innenstadt auf den Parkplatz zu schaffen. Dadurch entfällt allerdings ein Stellplatz auf dem Parkplatz.

Außerdem wird im Bereich der Goethestraße eine zusätzliche Ausfahrt geschaffen. Diese wird mit den VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ und dem VZ 209 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ beschildert, um den Verkehr in dem Kreuzungsbereich Goethestraße/ Fried-

richstraße zu reduzieren. Für diese Ausfahrt wurde das Bemessungsfahrzeug Transporter angenommen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Veränderung der Parkplätze durch die Umsetzung des 3. Bauabschnitts dargestellt:

Bereich	Bestand	Planung
Goethestraße	9	4
Parkplatz	66	73
Friedrichstraße	8	6
Summe	83	83

Es bleiben somit 100% der Stellplätze, wenn auch in anderer Position erhalten.

Anlagen

1. Bestandsplan Goethestraße 3. BA
2. Entwurfsplanung Goethestraße 3. BA

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	797.900
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

Positiv, zusätzliche Grünflächen werden geschaffen. Förderungen des Fuß- und Radverkehrs im Innenstadtbereich.

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt den Bericht der Verwaltung über die Vorentwurfsplanung für den dritten Bauabschnitt der Goethestraße zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität stimmt der von der Verwaltung erarbeiteten Vorentwurfsplanung zu.
3. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung mit der Entwurfs- und Ausführungsplanung zu beginnen und zu gegebener Zeit eine Bürgerinformation durchzuführen.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: